

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 13. Juli 2018
GZ. BMF-310205/0074-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 814/J vom 14. Mai 2018 der Abgeordneten Stephanie Cox, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das BMF definiert Predictive Analytics (PA) als mathematisch-statistische Methoden, mit deren Hilfe sich aussagekräftige Muster und Abhängigkeiten in Datenbeständen identifizieren und damit mögliche zukünftige Ereignisse vorhersagen sowie potenzielle Handlungsmöglichkeiten bewerten lassen. Anders gesagt, können in den Daten von Fällen mit einem relevanten Mehrergebnis Datenmuster gefunden werden, so ist mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass bei Fällen mit einem ähnlichen Muster ähnlich relevante Mehrergebnisse festgestellt werden können.

Zu 2.:

Im Bereich der Finanzanwendung gibt es teilautomatisierte Verfahren („Rot/Grün-Kanal“). Dabei werden automatische Risikoprüfungen angewendet. Wird eine Risikoprüfung schlagend, wird der Fall einer Einzelfallprüfung einem Sachbearbeiter zur weiteren Bearbeitung zugeteilt.

Das teilautomatische „Rot/Grün-Kanal“-Verfahren kommt v.a. bei der Arbeitnehmerveranlagung und bei der Neugründung von Unternehmen („Gründungsverfahren“) zum Einsatz.

PA wird im Bundesministerium für Finanzen (BMF) in der Finanzverwaltung u.a. im Bereich der Prüffallauswahlen angewendet. Es wird nicht zum Zweck vollautomatisierter Entscheidungsprozesse eingesetzt. Statistische Modelle dienen vielmehr als Grundlage der Entscheidungsfindung, wobei die Entscheidung selbst von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung getroffen wird.

Zu 2a.:

Unterschiedliche Softwareprodukte aus dem Bereich Open Source und Standardsoftware sind im Einsatz. Die Risikokriterien sind Individualentwicklungen für die das BMF das Bundesrechenzentrum (BRZ) beauftragt. Es kommen hier keine besonderen Technologien zum Einsatz. Die verwendete Software wird in Java entwickelt.

Zu 2b.:

Der gesamte Sourcecode der Finanzanwendungen wird periodisch durch sogenannte „PEN-Tests“ und „Secure-Coding-Reviews“ überprüft. Die PA Modelle werden zyklisch evaluiert und verbessert.

Zu 2c.:

Die Implementierung erfolgt ausschließlich durch die BRZ GmbH.

Zu 2d.:

Für die Beauftragung der BRZ GmbH ist keine Ausschreibung erforderlich.

Zu 2e.:

Die gegenständlichen Verfahren sind zum Teil seit mehr als zehn Jahren im Einsatz und werden über die laufenden IT-Budgets finanziert, eine Kostendarstellung des Risikoprüfungsteils ist nicht möglich.

Zu 2f.:

Die Verfahren werden laufend ausgebaut.

Zu 3a.:

Die Öffentlichkeit wird seit Jahren über die Prozessoptimierung (kürzere Durchlaufzeiten) im Bereich der Arbeitnehmerveranlagung informiert, dies ist auch für die Beschleunigung der Unternehmensgründungen geplant. Der Einsatz von PA wird auf der BMF-Homepage publiziert.

Zu 3b.:

Die genannten Verfahren bringen Vorteile für die Bürger und Unternehmen, da damit mehr als 80 % („Grünfälle“) aller Anträge/Erklärungen innerhalb von zwei Tagen erledigt werden. Die restlichen 20 % („Rotfälle“) werden, wie vor dem Einsatz dieser Teilautomatisierung von den zuständigen Sachbearbeitern einzeln, manuell erledigt.

Zu 3c.:

Es handelt sich dabei um keine besonderen Technologien die es zu evaluieren gilt. Prozessoptimierung (v.a. die Verkürzung von Durchlaufzeiten bei gleichzeitiger Wahrung des Prinzips der Gleichmäßigkeit der Besteuerung) durch moderne IT-Verfahren ist seit vielen Jahren eine wichtige Aufgabe im BMF. Die Wirksamkeit von Risikoprüfungen wird regelmäßig überprüft und optimiert.

Zu 3d.:

Eine Einbindung der Öffentlichkeit über Modernisierungen der Finanzverwaltung erfolgt über die laufende Öffentlichkeitsarbeit. Eine Einbindung auf Ebene von einzelnen Prüfkriterien ist nicht möglich, da ein Bekanntwerden dieser Kriterien ein hohes Betrugspotential mit sich brächte.

Zu 3e.:

Es erfolgt eine laufende interne Evaluierung.

Zu 3f.:

Nein. Die Evaluierung erfolgt intern, weil dafür ein Fachwissen benötigt wird, welches nur im Finanzressort vorhanden ist. Eine Auslagerung erscheint nicht sinnvoll und würde lediglich zusätzliche Kosten verursachen.

Zu 4.:

Bei der Erstellung von PA Modellen sind neben Analysten immer Fachexperten der Finanzverwaltung involviert, die die fachliche Qualität und Richtigkeit sicherstellen. Ziel ist, dass die Modellergebnisse fachlich interpretierbar und nachvollziehbar sind sowie die Gleichbehandlung aller Steuerzahler gewährleistet ist. Es gibt keine Kriterien, die auf Geschlecht, Religion etc. abzielen.

Zu 5.:

Die Algorithmen basieren auf rein fachlichen Kriterien bzw. statistischen Methoden, außer einer längeren Durchlaufzeit kann dem Einzelnen dadurch kein Nachteil widerfahren.

Zu 6.:

PA im BMF beschäftigt sich mit Analysen und Vorhersagemodellen im Finanzbereich. Die behandelten Themen sind Teil der Aufgaben des BMF und daher sind die Experten dazu auch im BMF vorhanden und werden in die PA-Projekte miteinbezogen.

Zu 7.:

PA fällt keine automatisierten Entscheidungen, daher ist es nicht notwendig die Öffentlichkeit und externe Experten zur Evaluierung mit einzubeziehen. Statistische Modelle dienen vielmehr als Grundlage der Entscheidungsfindung, wobei die Entscheidung selbst von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung getroffen wird.

Zu 8.:

Es werden keine „automated decision systems“ eingesetzt.

Zu 9.:

Es werden keine automatisierten Entscheidungen getroffen, daher nicht notwendig.

Zu 10.:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 813/J vom 14. Mai 2018 durch die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verwiesen.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

